

B E S C H L U S S A U S F E R T I G U N G

Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	17.07.2023	Bekanntgabe

Antrag:

1. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) für Ingolstadt stellt den Rahmen zur Steuerung der künftigen Entwicklung der gewerblich nutzbaren Siedlungsflächen in Ingolstadt dar. Das GEK wird als sektorales städtebauliches Entwicklungskonzept (informelle Planungsgrundlage) im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das GEK dient als Grundlage für künftige informelle Planungsinstrumente und die Bauleitplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im GEK enthaltenen Handlungsempfehlungen auf Umsetzbarkeit zu prüfen und soweit erforderlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Vorstand

Norbert Forster
Vorstand

Beschluss:

IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat vom 17.07.2023

Der Verwaltungsrat nimmt das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) zur Kenntnis.